

PERSONALRAT (W) beim Rektorat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Personalrat (W) beim Rektorat der CAU Olshausenstr. 40 D-24098 Kiel

Telefon: 0431 / 880-4670/3670/4680
Fax : 0431 / 880-1670
e-mail : prw@personalrat-w.uni-kiel.de

An den Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
z. Hd. Herrn Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Christian-Albrechts-Platz 4-5
Hochhaus, 14. OG, Raum 1402d-1404
Sprechstunde nach Vereinbarung

Kiel, den 02.06.14

Änderung des Hochschulgesetzes, Stichwort: Trimester

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2952

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren hat es immer wieder Probleme mit der Semestereinteilung gegeben. Diese Probleme traten insbesondere bei Beschäftigten mit Kindern im schulpflichtigen Kindern und solchen mit Ehepartnern bzw. –innen im Schuldienst auf. Die vorlesungsfreien Zeiten an den Universitäten überschneiden sich häufig nur während dreier Wochen mit den Schulferien. Dies ist die Mindestzeit, um einen dreiwöchigen Jahresurlaub mit der ganzen Familie durchführen zu können. Eine weitere Betreuung von Kindern in den Schulferien ist von dem Elternteil, das an einer Universität tätig ist, so nicht möglich. Für acht weitere Wochen Schulferien im Jahr ist die Kinderbetreuung damit nicht von dem Elternteil möglich, das an einer Universität beschäftigt ist. Alleinerziehende, aber auch alle anderen, sind damit auf teure Extrabetreuungen in acht weiteren Wochen Schulferien angewiesen. Aus diesem Grunde begrüßt der Personalrat (W) für den Wissenschaftlichen Dienst jeden Ansatz zu einer Verbesserung dieser Situation. Eine Verlagerung der Verantwortung an die Hochschulen würde einer Stärkung der Hochschulautonomie bewirken, was der Personalrat (W) in der Regel befürwortet.

In diesem Falle ist der Personalrat (W) allerdings der Meinung, dass das Recht der Festlegung der Semesterzeiten nicht an die Hochschulen übertragen werden sollte. In der Konsequenz könnte das dazu führen, dass jede Hochschule in Schleswig-Holstein andere Anfangs- und Endzeiten für das Semester festlegt. Hierdurch würden neue Probleme auf die Beschäftigten zukommen, wenn die Partnerin oder der Partner an einer anderen Hochschule beschäftigt ist. Weiterhin würden für die Studierenden, die Lehrveranstaltungen an zwei verschiedenen Hochschulen besuchen, Koordinierungsprobleme hinzukommen. So müssen alle, die einen Studiengang, der zum Lehramt für das Fach Kunst führt, für ein Fach an der Universität Kiel (demnächst auch an der Universität Flensburg) und im Bereich Kunst auch an der Muthesius-Hochschule in Kiel Lehrveranstaltungen besuchen. Weiterhin sollen Koordinationen zwischen den Hochschulen gefördert werden (Universitäten Kiel und Flensburg; Medizinbereich: Universitäten Kiel und Lübeck; im Promotionsbereich zwischen Fachhochschulen und der Universität Kiel). All dies würde erschwert, wenn dann die Hochschulen verschiedene Termine festlegen würden.

Mit freundlichen Grüßen
für den Personalrat(W)

Dr. Ulrich Weber